

**Vogelgrippe: Die obligatorische Einschließung von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln bleibt auf dem gesamten Staatsgebiet in Kraft.**

Seit dem 15. November 2020 müssen sämtliches Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel in Ställen gehalten oder mit einem Netz geschützt werden. Dies gilt auch für Personen, die nur wenige Hühner besitzen.

Diese Maßnahme ist auf **unbestimmte Dauer** gültig. Das Füttern und Tränken muss in geschlossenen Räumen oder so erfolgen, dass ein Kontakt mit Wildvögeln ausgeschlossen ist.

Verfolgen Sie die Entwicklung der Lage in den sozialen Netzwerken der FASNK: [Facebook](#) & [Twitter](#) oder auf <http://www.afsca.be/consommateurs/extra/grippeaviaire/>